



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1854.01

GD/P091854
Basel, 4. November 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 3. November 2009

Ratschlag

Betriebskostenbeiträge an das

- **St. Claraspital**
- **Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie**
- **Bethesda-Spital**
- **Adullam Geriatriespital**
- **und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde**

für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge)

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Aktuelle Tendenzen im Spitalbereich	3
3.1 Neuerungen aufgrund der KVG-Revision	3
3.2 Schliessung des Gemeindespitals Riehen.....	5
3.3 Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	5
4. Leistungsumfang der Privatspitalverträge	6
4.1 St. Claraspital.....	6
4.2 Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie.....	6
4.3 Bethesda-Spital.....	6
4.4 Adullam Geriatricspital	7
4.5 Psychiatrische Klinik Sonnenhalde	7
5. Modalitäten der vertraglichen Regelung mit den Privatspitälern	7
5.1 Bisheriges Abgeltungsmodell.....	7
5.2 Neue Abgeltungsregelung ab 1. Januar 2010.....	8
5.3 Vertragsdauer	8
6. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jahre 2010 bis 2011 zur Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals,
- des Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie (vormals Merian Iselin-Spital),
- des Bethesda-Spitals,
- des Adullam Geriatriespitals und
- der Psychiatrischen Klinik Sonnenhalde.

Die Höhe des jährlich wiederkehrenden Kreditbetrages wird sich auf maximal CHF 30.75 Mio. pro Jahr belaufen. Diese Summe wurde anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre und anhand der für die fünf Spitäler erwarteten Pflage tage errechnet. Die effektiven Kosten sind erst im Nachhinein aufgrund der erbrachten Leistungen pro Kalenderjahr feststellbar.

2. Ausgangslage

Die geltenden Verträge betreffend die Hospitalisation von baselstädtischen Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen nichtstaatlicher, gemeinnütziger Spitäler sowie die Gewährung von Betriebsbeiträgen (kurz: "Privatspitalverträge") aus dem Jahr 2006 laufen per Ende 2009 aus. Diese Verträge wurden mit folgenden Institutionen abgeschlossen:

- St. Claraspital
- Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie
- Bethesda-Spital
- Adullam Geriatriespital
- Psychiatrische Klinik Sonnenhalde

Die Privatspitalverträge umfassen die Regelungen betreffend die Patientenaufnahme, die Festlegung der Leistungsbereiche sowie die Kantonsbeiträge und deren Anpassung. Sie sehen zudem vor, dass die in den Vertragsanhängen festgehaltenen und für die Abgeltung relevanten Eckwerte im Rahmen einer Revision zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Vertragsspitalern alle zwei Jahre neu zu vereinbaren sind. Auf dieser Grundlage erfolgte die letzte Revision per 1. Januar 2009.

3. Aktuelle Tendenzen im Spitalbereich

3.1 Neuerungen aufgrund der KVG-Revision

Gemäss dem Beschluss des eidgenössischen Parlaments vom 21. Dezember 2007 wird per 1. Januar 2012 eine diagnose- und prozedurabhängige Fallkosten-Pauschalentschädigung

im akut-somatischen Bereich eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt erfolgt der Übergang von den bisherigen Tagespauschalen hin zu einem auf Fallkostenpauschalen basierenden einheitlichen Entgeltsystem für stationäre akut-somatische Leistungen. Schweizweit soll mit dem Fallpauschalensystem SwissDRG ein einheitliches Abrechnungssystem im stationären Bereich eingeführt werden. Das SwissDRG-System ist eine Weiterentwicklung aus dem deutschen Fallpauschalensystem und wird das in einigen Spitälern der Schweiz bereits jetzt zu Abrechnungszwecken verwendete APDRG-System ablösen. Die im Rahmen der Einführung von SwissDRG auf die Spitäler zu erwartenden Auswirkungen sind:

- Die Kosten für ein Leistungspaket werden zunehmend besser erfasst und transparent gemacht.
- Preisvergleiche zwischen den Leistungserbringern sind möglich.
- Das Entgelt ist ein "Preis" für ein Leistungspaket und nicht mehr die Erstattung von tatsächlich angefallenen Kosten.
- Spitäler mit höheren Kosten kommen unter Druck, ihre Kostenstruktur zu überarbeiten und Leistungen effizienter und damit preiswerter anzubieten.
- Für die Spitäler wird ein klarer Anreiz gesetzt, die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im stationären Bereich zu reduzieren. Dieser Anreiz muss im Gegenzug durch Qualitätssicherungsmassnahmen abgefedert werden.

Eine weitere wesentliche Änderung in der Spitalfinanzierung ergibt sich aus der neuen Bedeutung der kantonalen Spitallisten. Demnach muss der Kanton für die Behandlung von Grundversicherten an alle Spitäler finanzielle Beiträge im gesetzlichen Umfang von mindestens 55% leisten, welche auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt sind. Künftig soll die Spitalliste ausschliesslich Spitäler mit einem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag umfassen. Spitäler ohne kantonalen Leistungsauftrag werden künftig nicht mehr auf der Spitalliste figurieren. Das bedeutet, dass es im Gegensatz zu heute nicht mehr möglich sein wird, die Beitragszahlungen für Kantonsangehörige an Privatspitäler gegen oben zu begrenzen.

Bisher erfolgte im Rahmen der Spitalverträge die Abrechnung der von baselstädtischen Personen bezogenen Leistungen zwischen den Spitälern und dem Kanton auf Basis der Pflegetage: pro Pflegetag wurde den Spitälern ein bestimmter Betrag vergütet. Um bereits jetzt Erfahrungen mit der Abrechnung mittels Fallpauschalen zu gewinnen, sind die am Vertrag beteiligten akut-somatischen Spitäler St. Claraspital, Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie sowie das Bethesda-Spital und der Regierungsrat übereingekommen, in den nächsten zwei Jahren die Leistungen im Rahmen der Spitalverträge neu über Fallpauschalen zu berechnen. Da das für den 1. Januar 2012 vorgesehene System SwissDRG noch nicht abschliessend entwickelt ist, soll das APDRG-System verwendet werden, mit dem andere Kantone bereits Erfahrungen gesammelt haben. Das Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde sind von dieser Neuerung nicht betroffen, da beide keine akut-somatischen Spitäler sind. Für die Bereiche Psychiatrie, Rehabilitation und Geriatrie sind zurzeit Pilot- und Evaluationsprojekte für eine Fallpauschalisierung auf der gesamtschweizerischen Ebene in Arbeit. Resultate liegen für diese Bereiche aber noch keine vor.

Da die beiden grossen Akutspitäler Universitätsspital Basel (USB) und das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) schon im Unfallversicherungsbereich mit dem APDRG-System abrechnen und dies dementsprechend auch kennen, wurde auf die Einbindung der

beiden grossen Häuser in Verbindung mit der Einführung von APDRG bei den Privatspitälern verzichtet.

3.2 Schliessung des Gemeindespitals Riehen

Die von der Riehener Stimmbevölkerung am 6. September 2009 gutgeheissene Schliessung des Gemeindespitals Riehen (GSR) auf den 31. Dezember 2009 wird auch auf die Basler Privatspitäler Auswirkungen haben. Es ist damit zu rechnen, dass durch den Wegfall der Kapazitäten des GSR im akut-somatischen Bereich die übrigen baselstädtischen Spitäler höhere Fallzahlen aufweisen werden. Dieser Effekt wird sich v.a. auf das Universitätsspital und das St. Claraspital auswirken – beide haben eine Notfallstation und übernehmen denjenigen Teil der Notfallversorgung der Riehener Bevölkerung, welcher nicht durch das geplante Gesundheitszentrum erbracht werden kann. Zudem wechseln einige der im GSR operativ tätigen Ärzte (hauptsächlich im Fachbereich Urologie und orthopädische Chirurgie) ins St. Claraspital.

Wie sich die rund 1'100 Fälle (Patientinnen und Patienten aus Riehen und Bettingen im Jahr 2007) des GSR auf die übrigen baselstädtischen Spitäler verteilen werden, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. In den Verhandlungen haben die Privatspitäler geltend gemacht, den neuen Verträgen nur unter der Bedingung allfälliger Nachverhandlungen beizutreten, sollte sich die Schliessung des GSR auf die Erhöhung der Fallzahlen auswirken. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen nur grob abgeschätzt werden können, wurde ein Monitoring mit den Privatspitälern vereinbart, welches über die Verlagerungen der Riehener Patientinnen und Patienten Auskunft geben soll.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat stets betont, dass die Schliessung des GSR für die Gesundheitsversorgung der Riehener Bevölkerung keinen Nachteil darstellt.

3.3 Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Sowohl der Kanton Basel-Stadt wie der Kanton Basel-Landschaft sind daran interessiert den ortsansässigen Privatspitälern auch inskünftig eine feste Rolle im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung zuzuweisen. Dabei ist allerdings von grosser Wichtigkeit, dass die Belegarztspitäler alles daran setzen, den Qualitätserfordernissen des Krankenversicherungsgesetzes nachzukommen, indem sie sicherstellen, dass neben optimalen innerbetrieblichen Abläufen auch die fachliche Qualifikation der akkreditierten Belegärztinnen und Belegärzte gewährleistet ist. Damit sind die Belegarztspitäler verpflichtet, in regelmässigen Abständen die fachliche Qualifikation ihrer Belegärztinnen und Belegärzte zu prüfen; dies einerseits anhand der Anzahl vorgenommener Eingriffe und andererseits aufgrund der durchlaufenen Weiter- bzw. Fortbildungen. Im Rahmen des Projekts „Qualitätsmonitoring im Kanton Basel-Stadt“ arbeiten das Gesundheitsdepartement, die öffentlichen und die privaten Spitäler des Kantons Basel-Stadt eng zusammen, um die nationalen Qualitätsanforderungen im Hinblick auf die KVG-Umsetzung im Kanton einheitlich umzusetzen.

4. Leistungsumfang der Privatspitalverträge

In den Anhängen der Privatspitalverträge des Kantons Basel-Stadt werden die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den einzelnen Privatspitälern festgehalten. Die Leistungsvereinbarungen beruhen auf der gesamtschweizerischen administrativen Statistik der Krankenhäuser und beinhalten aktuell folgende Leistungsspektren:

4.1 St. Claraspital

- Intensivmedizin (allgemein), Intensivpflege Medizin, Intensivpflege Chirurgie,
- Innere Medizin (allgemein), Endokrinologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Pneumologie, Nephrologie, Rheumatologie, Neurologie, Onkologie-Hämatologie, Palliativmedizin,
- Chirurgie (allgemein), Viszeralchirurgie, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Orthopädische Chirurgie, Plastische und Wiederherstellungschirurgie, Urologie, Handchirurgie, Gefässchirurgie,
- Gynäkologie ohne Geburtshilfe,
- ORL (allgemein),
- Dermatologie und Venerologie,
- Medizinische Radiologie (allgemein), Radiodiagnostik, Nuklearmedizin inkl. PET, Radio-Onkologie,
- Anästhesiologie,
- 24-stündige Aufnahmebereitschaft, Notfallversorgung.

4.2 Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie

- Innere Medizin (allgemein), Nephrologie, Neurologie, Onkologie-Hämatologie, Angiologie,
- Chirurgie (allgemein), Viszeralchirurgie, Orthopädische Chirurgie, Plastische- und Wiederherstellungschirurgie, Urologie, Handchirurgie,
- Ophthalmologie,
- ORL (allgemein), Phoniatrie,
- Medizinische Radiologie (allgemein).

4.3 Bethesda-Spital

- Innere Medizin (allgemein), Rheumatologie, Nephrologie, Neurologie, Onkologie-Hämatologie,
- Chirurgie (allgemein), Urologie, Neurochirurgie, Plastische- und Wiederherstellungschirurgie, Handchirurgie,
- Pädiatrie (allgemein), nur Säuglinge,
- Medizinische Radiologie (allgemein), Radiodiagnostik,
- Physikalische Medizin und Rehabilitation (allgemein),
- Anästhesiologie.

4.4 Adullam Geriatriespital

- Geriatrie (allgemein)

4.5 Psychiatrische Klinik Sonnenhalde

- Psychiatrie und Psychotherapie (allgemein)

5. Modalitäten der vertraglichen Regelung mit den Privatspitälern

5.1 Bisheriges Abgeltungsmodell

Das bisherige Abgeltungssystem für die Vertragsspitäler orientiert sich an vorweg vereinbarten fixen Preisen pro Pfl egetag (keine nachträgliche Defizitdeckung). Einerseits wurde das Leistungsausmass mengenmässig über eine Höchstanzahl an subventionierten Pfl egetagen pro Spital begrenzt, andererseits wurde auch ein maximaler jährlicher Betriebsbeitrag pro Spital festgelegt.

In der aktuellen Leistungsvereinbarung sind folgende Limiten und Kosten festgehalten:

	Limite Pfl egetage resp. Fälle 2009	Tarife pro Pfl egetag bzw. Fall 2009	Max. Betriebsbeitrag gemäss Vertrag ¹
St. Claraspital	26'500 Tage	CHF 1'159	CHF 14'525'000
Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie	10'000 Tage	CHF 1'192	CHF 5'650'000
Bethesda-Spital	2'700 Tage ² 2'200 Tage ³ 100 Fälle ⁴	CHF 1'001 CHF 487 CHF 7'099 / 8'143 ⁵	CHF 2'350'000
Adullam Geriatriespital	22'400 Tage	CHF 512	CHF 4'950'000
Psychiatrische Klinik Sonnenhalde	8'000 Tage	CHF 464	CHF 1'900'000

Mit der derzeit noch geltenden vertraglichen Regelung besteht somit eine zweifache Limitierung der Vertragsleistungen. Mittlerweile haben verschiedene Erfahrungen gezeigt, dass diese doppelte Definition der Obergrenze zu Zielkonflikten führen kann, nämlich dann, wenn ein Spital bzw. eine Klinik viele kostenintensive Behandlungen (z.B. Gelenksprothesen) durchführt. In derartigen Fällen kann die maximale Höhe des Betriebsbeitrags schon überschritten werden, bevor die Pfl egetaglimite erreicht wird. Diese Situation trat in den letzten Jahren einige Male auf und führte dazu, dass eine Klinik im September 2007 dem Gesundheitsdepartement und in den Medien ankündigte, bis Ende Jahr keine allgemeinversicherten baselstädtischen Personen mehr aufzunehmen, obwohl die Pfl egetagslimite noch nicht er-

¹ Entspricht dem max. Nettosubventionsbetrag nach Abzug der Krankenkassen-Beiträge.

² Chirurgische und medizinische Disziplinen.

³ Rehabilitation.

⁴ Geburtshilfe bei grundversicherten Patienten, davon 2/3 Spontangeburt, 1/3 mit Kaiserschnitt.

⁵ Fallpreispauschale pro Spontangeburt (CHF 7'099) resp. Kaiserschnitt (CHF 8'143).

reicht war. Dieses Verhalten läuft dem Zweck der Basler Privatspitalverträge, allen Kantonsangehörigen den Zugang zu medizinisch notwendigen stationären Behandlungen zu ermöglichen, diametral entgegen. Um solche Situationen in Zukunft zu verhindern, müssen für die neue Vertragsperiode eindeutiger Kontrollmechanismen implementiert werden.

5.2 Neue Abgeltungsregelung ab 1. Januar 2010

Nachfolgende Darstellung vermittelt einen Überblick über die Betriebsbeiträge, kalkuliert auf der Basis der Verhandlungsergebnisse für das Jahr 2010. Während der Laufzeit des derzeit geltenden Vertrags (maximaler Kantonsbeitrag CHF 29 Mio. pro Jahr) wurde die Teuerung nicht angepasst. Diese wird in den neuen Beträgen mit 3.0% berücksichtigt (Basler Index der Konsumentenpreise Basis Dezember 2005 = 100: August 2009 3.0%). Die restliche Erhöhung des maximalen Kantonsbeitrages (ebenfalls 3%) auf neu CHF 30.75 Mio. soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sämtliche Privatspitäler schon seit 2008 ihre Limiten rechnerisch erreicht hätten, dies aber durch ein hinausschieben der planbaren (elektiven) Eingriffe und Behandlungen abgewendet werden konnte. Des Weiteren wird beim St. Claraspital das Führen einer Notfallstation mit einem Betrag von CHF 100'000 neu separat als gemeinschaftliche Leistung ausgewiesen. Dieser Betrag ist Bestandteil des maximalen Kantonsbeitrages von CHF 15.24 Mio. an das St. Claraspital.

Wie oben dargelegt, soll auf die doppelte Definition der maximalen Leistungsmenge in Zukunft verzichtet werden. Um die Kontrolle zu vereinfachen, will sich der Kanton auf die Bestimmung einer maximalen Höhe des Betriebsbeitrags beschränken, ohne gleichzeitig die Fall- bzw. die Pflgetagzahl zu limitieren. Des Weiteren wird über das finanzielle Reporting und die Leistungsstatistiken, welche im Anhang zu den Privatspitalverträgen vereinbart sind, ein zeitnahes Monitoring der Spitalkennzahlenentwicklungen sichergestellt.

	Betrag 2009 (in CHF)	Betrag p. a. für neue Vertragsperiode 2010 – 2011 (in CHF)
St. Claraspital	14'525'000	15'240'000
Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie	5'650'000	5'860'000
Bethesda-Spital	2'350'000	2'527'532
Adullam Geriatriespital	4'950'000	5'140'000
Psychiatrische Klinik Sonnenhalde	1'900'000	1'982'468
Summe	29'375'000	30'750'000

Der maximale Kantonsbeitrag beträgt somit CHF 30.75 Mio. pro Jahr.

5.3 Vertragsdauer

Aufgrund des geplanten Finanzierungswechsels mittels Einführung von Fallpauschalen (SwissDRG) auf den 1. Januar 2012 werden die neuen Verträge auf zwei Jahre befristet. Mit der vorgesehenen neuen Abrechnungsmodalitäten über APDRG-Fallpauschalen erhalten sowohl die akut-somatischen Privatspitäler als auch die kantonale Verwaltung bereits heute die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Leistungsabrechnung über Fallpauschalen zu sammeln. So

können Arbeitsabläufe bereits heute dahingehend optimiert werden, dass zum Zeitpunkt der Einführung von SwissDRG Routine im Bezug auf die Leistungsabgeltung mittels DRG-Systemen vorhanden ist.

Die mit den Vertragsspitälern ausgehandelten Verträge sehen vor, dass während der Vertragsdauer Vertragsanpassungen möglich sind, wenn substantielle Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. Anpassungen auf Gesetzesesebene, Epidemien etc.) dies erforderlich machen würden. Allfällige Vertragsänderungen unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.


6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat für die Jahre 2010 und 2011 die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung in den Basler Privatspitälern St. Claraspital, Merian Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Psychiatrische Klinik Sonnenhalde und Adulam Geriatriespital. Die Rechte und Pflichten werden in vom Regierungsrat genehmigten neuen Rahmenverträgen geregelt.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Staatsbeiträgen an das St. Claraspital, das Merian Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, das Bethesda-Spital, das Adullam Geriatriespital sowie die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Für die Jahre 2010 und 2011 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30.75 Mio. (Position 730900806050) für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals,
- des Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie
- des Bethesda-Spitals,
- des Adullam Geriatriespitals und
- der psychiatrischen Klinik Sonnenhalde bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.